



16.433 Parlamentarische Initiative

## Panama Papers. Klare Unterscheidung zwischen Prozessanwältinnen und -anwälten einerseits und Geschäftsanwältinnen und -anwälten andererseits

Eingereicht von:

Sommaruga Carlo

Sozialdemokratische Fraktion

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Einreichungsdatum: 27.04.2016

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Erledigt

### Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Gesetz nimmt eine Unterscheidung vor zwischen Prozessanwältinnen und -anwälten einerseits, die im Anwaltsregister eingetragen sind, als Rechtsvertreterinnen und -vertreter vor Gericht auftreten dürfen und dem Berufsgeheimnis unterstehen, sowie Geschäftsanwältinnen und -anwälten andererseits, die weder als Rechtsvertreterinnen und -vertreter vor Gericht auftreten dürfen noch dem Berufsgeheimnis unterstehen.

Niemand darf beide Tätigkeiten gemeinsam ausüben. Eine gleichzeitige Ausübung dieser Tätigkeiten wird mit Strafe bedroht.

### Begründung

In ihrer Grundkonzeption besteht die Aufgabe des Anwalts oder der Anwältin darin, die Justiz darin zu unterstützen, abgeklärt und angemessen zu handeln, dies im Interesse der Rechtsunterworfenen und der Allgemeinheit. Vorrangige und wesentliche anwaltliche Aufgabe ist es, die Interessen einer Partei in einer Streitsache bis vor Gericht zu vertreten. Diese ehrenwerte Tätigkeit muss durch das Berufsgeheimnis vollständig abgedeckt werden, damit der Schutz der Interessen der Streitparteien gewahrt wird und ein Klient oder eine Klientin anwaltlich so gut wie möglich verteidigt werden kann.

Die Enthüllung der Panama Papers hat – in der Schweiz wie im Ausland – einmal mehr gezeigt, welche aktive und problematische Rolle Anwältinnen und Anwälte bei der Errichtung von Offshore-Gesellschaften spielen, deren Ziel eindeutig darin besteht, strafrechtlich relevante Taten zu verbergen (z. B. ein geraubtes Gemälde zu verstecken) oder (im weitaus häufigeren Fall) willentlich die Steuerpflicht im eigenen Land zu umgehen. Diese in gewissen Fällen offensichtlich strafbaren Machenschaften röhren von einer Beratungstätigkeit her, die völlig ausserhalb des Justizbereichs liegt. Für solche Tätigkeiten braucht es übrigens keine im Register eingetragenen Anwältinnen oder Anwälte; sie können ohne Weiteres von einem Ökonomen oder einer Buchhalterin ausgeübt werden. Diese Berufsgruppen unterstehen aber keinem Berufsgeheimnis.

An den Panama Papers zeigt sich einmal mehr, dass es die doppelte Funktion als Prozess- und Geschäftsanwalt oder -anwältin leicht macht, sich auf das Berufsgeheimnis zu berufen, um vor Straf-, Zivil- oder Verwaltungsbehörden nicht über Sachverhalte aussagen zu müssen, deren Kenntnis für die Justiz und die Gerechtigkeit wesentlich ist.

Um jegliche – auch ungewollte – Vermischung zu vermeiden, rechtfertigt sich eine formelle Trennung der beiden klar zu unterscheidenden Funktionen: zum einen diejenige der Prozessanwältinnen und -anwälte, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, zum andern diejenige der Personen, die unter dem Anwaltstitel eine wirtschaftliche Geschäftstätigkeit ausüben, jedoch nicht im Dienste der Gerichtsbarkeit stehen.



## Kommissionsberichte

31.10.2017 - Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

### Chronologie

06.03.2018      Nationalrat  
Keine Folge gegeben

### Zuständigkeiten

#### Behandelnde Kommissionen

Kommission für Rechtsfragen NR (RK-NR)

### Weitere Informationen

#### Behandlungskategorie

IV

#### Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

#### Mitunterzeichnende (29)

Aebischer Matthias, Barrière Angelo, Birrer-Heimo Prisca, Carobbio Gusetti Marina, Fehlmann Rielle Laurence, Friedl Claudia, Galladé Chantal, Guldmann Tim, Gysi Barbara, Hadorn Philipp, Hardegger Thomas, Heim Bea, Jans Beat, Leutenegger Oberholzer Susanne, Marra Ada, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz Martina, Naef Martin, Pardini Corrado, Piller Carrard Valérie, Reynard Mathias, Schenker Silvia, Schwaab Jean Christophe, Seiler Graf Priska, Semadeni Silva, Steiert Jean-François, Tornare Manuel, Wermuth Cédric

### Links

#### Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin | Abstimmungen NR

